

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **7 (1927)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besprechungen — Comptes rendus.

ALFRED STERN, *Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz*, Aarau, 1926. Verlag H. R. Sauerländer & Co., 8°. 254 S.

Diese Schrift, von dem greisen Professor der allgemeinen Geschichte an der E. T. H. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich dankbar gewidmet, enthält elf Arbeiten des Verfassers, die zum größten Teil schon früher in schweizerischen, deutschen und französischen Zeitschriften und sonstigen Periodica erschienen sind, gesammelt und zum Teil in umgearbeiteter Form dargeboten. Sie verbreiten sich in chronologischer Folge über die ganze Schweizergeschichte und bevorzugen im allgemeinen Beziehungen von Ausländern zur Schweiz oder der Schweiz zum Ausland. Schon die erste Arbeit über die Reimchronik des Heinz von Bechwinden vom Herkommen der Schweizer betrifft einen «Suevus». In der zweiten Arbeit, die hier zum ersten Male veröffentlicht wird, weist der Verfasser in sehr ansprechender Weise den Zusammenhang politischer Ideen in der Schweiz und in Oberdeutschland vor und während des großen deutschen Bauernkrieges an Hand von Quellen nach, wobei sich ergibt, daß sich die deutschen demokratischen Bauern zum Ärger ihrer Herren wohl gerne auf die Schweizer beriefen, während diese, namentlich ihre Obrigkeiten, nicht viel von Solidarität mit ihnen wissen wollten, höchstens zu friedlicher Vermittlung mit ihren siegreichen Herren erbötig waren. Eine rührende Gestalt ist der Deutsche Schertlin von Burtenbach, der bei Bullinger in Zürich, dann auch in Basel umsonst ein Asyl sucht und eine Verbindung der Schweizer mit Frankreich gegen Karl V. anstrebt, ohne irgendwie Gegenliebe zu finden, so daß er sich schließlich verstimmt von den Schweizern abwendet und sich mit dem Kaiser verträgt. (Nr. 3.) Die folgende Arbeit (Nr. 4) gibt Kenntnis von einem durch Badener Schulknaben vor den Tagherren in Baden 1630 aufgeführten Theaterstück von «Zweytracht und Eynigkeit», dessen Verfasser, Pfarrer in Baden, kurz darauf wegen eines sittlichen Fehltritts seine Stelle verlor. Stern weist nach, daß ein ziemlich derbes Zwischenspiel darin genau nach einer Vorlage von Hans Sachs, «Die Rockenstube», nur mit einigen auf die Örtlichkeit berechneten Änderungen, gearbeitet ist. Das Stück gibt in etwas steifem humanistischem Stil ein Bild von der in der Schweiz herrschenden Stimmung gegenüber dem großen Krieg. —

Besondere Aufmerksamkeit beansprucht durch Umfang und Darstellung

die größere Arbeit « Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz » (S. 76—123), erstmals erschienen 1878 in der Historischen Zeitschrift. Stern, der Verfasser der Englischen Revolutionsgeschichte (bei Oncken) und eines größeren Werkes über Milton, behandelt diesen Gegenstand, der vor und nach ihm schon verschiedene Forscher, zuletzt den Berner Theophil Ischer (1916) beschäftigt hat, mit sichtlichem Anteil und mit derjenigen Übersicht und Einsicht, die ihm als Kenner der englischen Geschichte besonders eigen ist. Der Versuch der evangelischen Kantone, durch eine Gesandtschaft zwischen Cromwell und den Generalstaaten Frieden zu stiften, um die protestantischen Mächte wieder frei zu machen zur Vertretung des von anderer Seite bedrängten evangelischen Glaubens, wird in enge Verbindung gebracht mit ihrem Eintreten für die bedrängten Waldenser, für die in erster Linie die Engländer eintraten, wobei sie die evangelischen Kantone zum bewaffneten Eingreifen gegen Savoyen zu veranlassen suchten. Darin fanden sie allerdings kein Entgegenkommen, da die evangelischen Schweizer vor allem ihre konfessionellen Gegner im eigenen Lande zu fürchten hatten; aber es kam doch durch ihre diplomatische Vermittlung ein Vergleich zustande, der die schlimmste Verfolgung verhinderte, womit allerdings die englischen Gesandten nicht zufrieden waren, besonders deswegen, weil die Eidgenossen ihre Dazwischenkunft nicht abgewartet, sondern von sich aus gehandelt hatten. Die religiösen Motive in Cromwells Politik werden von Stern stark betont, gewiß in Übereinstimmung mit der Persönlichkeit des Prorektors. —

Nr. 6 enthält eine umgearbeitete Darstellung über den Schweizerklub in Paris 1790—91, aus dessen Protokollen u. a. zu unserer Überraschung hervorgeht, daß Laharpe, der sonst gewöhnlich in diesem Zusammenhang an erster Stelle genannt wird, mit dessen Gründung und erster Periode gar nichts zu tun gehabt hat, da er erst viel später (1796) nach Paris gekommen ist. Die ersten Mitglieder des Klubs waren vornehmlich Freiburger. — Die letzten Essais des Bandes (Nr. 7—11) beziehen sich auf das 19. Jahrhundert und enthalten interessante Darstellungen aus den Quellen über die Unterstützung der Griechen in Zürich während des Freiheitskrieges, über das « Nordlicht », eine Propagandaschrift deutscher Flüchtlinge um 1835, endlich über die angebliche Beteiligung Dufours am Savoyerputsch von 1834, sowie über einen fraglichen Brief Napoleons III. an diesen. In beiden Fällen erweist sich das etwas zweifelhafte Gerücht über den Schweizer General nach Sterns durchaus einleuchtender Darstellung als falsch, so daß die Ehre des Vielgenannten makellos dasteht. Die letzte Arbeit Sterns ist eine Veröffentlichung von Briefen, die zwischen Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und Napoleon III. in der Neuenburger Angelegenheit gewechselt wurden; die Briefe des preußischen Königs zeigen namentlich, wieviel er von der Vermittlung Napoleons erwartete und wie sehr er Grund zu haben glaubte, der Schweizer Regierung gram zu sein.

Das ganze Buch Sterns ist eine wertvolle Gabe des greisen Historikers an die Schweizer Geschichtsforschung und es wird ihr bei der sorgfältigen und gefälligen Darstellung gewiß nicht an der dankbaren Anerkennung der Schweizer Geschichtsfreunde fehlen.

Frauenfeld.

Th. Greyerz.

ALFRED STERN. *Abriss einer Geschichte der demokratischen Ideen in den letzten vier Jahrhunderten.* Heft 3 der Schweizergeschichtlichen Charakteristiken. Zürich und Leipzig 1927. Verlag Orell Füssli.

Die Arbeit Sterns ist der Extrakt aus einer Vortragsserie, die der Verfasser an der Zürcher Volkshochschule gehalten hat. Sie wendet sich an ein weiteres Publikum und ist von diesem Gesichtspunkte aus zu bewerten. Der Verfasser gliedert seinen Abriss in sieben Abschnitte. Der erste handelt von Renaissance, Reformation und Gegenreformation, der zweite vom Zeitalter des Absolutismus in Europa, der dritte von der amerikanischen Demokratie bis 1776, der vierte von der französischen Revolution und ihren demokratisierenden Wirkungen in Europa bis 1815, der fünfte von der Restaurationszeit, der sechste von der Zeit von 1848—1870, der siebente von den Auswirkungen der Demokratie in Europa seit 1870. In den drei ersten Kapiteln erhalten wir eine kurze, in der Hauptsache chronologisch geordnete Charakteristik der demokratischen Literatur, der Kundgebungen und nach Macht strebenden Bewegungen. In den folgenden vier Kapiteln treten die Autoren zurück und in den Vordergrund rücken die Charakteristiken der Bewegungen zur Verwirklichung der demokratischen Ideen. Der Gehalt der Renaissance an demokratischen Ideen wird kurz gestreift, indem der Auflockerung der ständisch gegliederten Gesellschaft durch eine neue, aufstrebende Bildungsschicht, durch die republikanischen Stadtordnungen und durch die lebendigere Anschauung antiker Staatseinrichtungen ein Wort gewidmet wird. Etwas ausführlicher werden besprochen die demokratischen Ideen der vorreformatorischen Zeit (John Wicliff, Taboriten, kommunistische demokratische Lehren und Bewegungen). Die Reformation hat für Stern «von Haus aus demokratischen Charakter». Die Beiträge Luthers, Zwinglis und Calvins an die Ausbildung der demokratischen Ideen werden kurz erwähnt und die demokratischen Forderungen der Bauern- und Wiedertäuferbewegungen in den Zusammenhang eingeordnet, alles mit der Sicherheit des Meisters und überragenden Kenners. John Buchanan, Franz Hotman, die Jesuiten und namentlich Mariana erfahren die verdiente Würdigung als demokratische Denker.

Das packend geschriebene Kapitel über die englische Revolution leidet besonders stark an einem Mangel, den man durch das ganze Buch hindurch empfindet: Es wird in den Bewegungen und ihren Forderungen zu wenig deutlich unterschieden, was an ihnen wirklich demokratisch und was nicht und was nur scheinbar demokratisch ist. Die Forderung der gewaltsamen Beseitigung der Fürsten, überhaupt des Rechts zur Erhebung gegen

die Regierung kann demokratisch sein; sie braucht es aber nicht zu sein. Das Wesentliche ist nicht die Forderung des Widerstandsrechts sondern die Begründung, die man ihm gibt. Sehr wirkungsvoll für das Verständnis dieses Kapitels sind die Charakteristiken der Lehren Miltons und Roger Williams, beide wenigstens im Gebiete des Denkens wirkliche Demokraten. Eine Vergleichung dieser beiden unter sich, sowie mit John Locke hätte zu einer Scheidung zwischen Demokraten, die in erster Linie die Macht des Volkes, und andern, die zuerst die Freiheit im Staate suchen, geführt.

Von konzentriertem Reichtum ist das dritte Kapitel. In einem alles Wesentliche mächtig umfassenden Riß wird das Wesen der amerikanischen Demokratien und dann der Denkerkampf um die demokratischen Ideen bis 1789 geschildert.

In den letzten Kapiteln wird, wie schon erwähnt, die Verwirklichung der demokratischen Ideen dargelegt.

Biel.

Hans Fischer.

PAUL AESCHBACHER. *Die Grafen von Nidau und ihre Erben*. Biel 1924. Verlag der Heimatkund-Kommission Seeland. Un vol. in 8°, XIV — 318 p., 45 planches.

On sait que les comtes de Nidau forment une branche cadette de la maison de Neuchâtel. Ils se sont détachés de celle-ci au commencement du XIII^e siècle, et leur dernier représentant, Rodolphe IV, est mort en 1375 en défendant Büren contre les Gugler. Les historiens, et les généalogistes surtout, se sont occupés à plusieurs reprises de cette famille, mais il n'en reste pas moins, comme pour la maison de Neuchâtel, que des obscurités planent encore sur plusieurs points de son histoire. Entre autres, l'on ne sait pas comment les Neuchâtel sont entrés en possession de Nidau, ni pourquoi, au XIII^e siècle, les Nidau portaient le titre de comtes de Neuchâtel, seigneurs de Nidau, tandis que leurs aînés de Neuchâtel se contentaient de celui de seigneurs.

Il faut savoir gré à M. Aeschbacher d'avoir réuni dans son ouvrage tous les renseignements épars sur les membres de la maison de Nidau, contenus soit dans des recueils de documents, soit dans les travaux de ses prédécesseurs. Il a fait là un travail consciencieux, étendu, sans trop de raison, croyons-nous, aux ministériaux et aux fonctionnaires qui gravitaient dans l'entourage des comtes de Nidau. On le lira avec fruit, tout en regrettant que M. Aeschbacher, soucieux avant tout de ne rien omettre, en ait fait une sorte de chronique de famille à l'horizon trop restreint.

Le personnage le plus discuté de la famille est le troubadour Rodolphe. Était-il un Nidau, était-il un Neuchâtel? M. Aeschbacher arrive à la conclusion qu'il faut l'identifier avec Rodolphe I de Nidau. Il paraît avoir raison; reconnaissons toutefois qu'une réponse définitive à cette question ne peut encore être donnée. Au cours de ses recherches, M. Aesch-

bacher a eu la bonne fortune de relever dans Kopp, *Gesch. der eidg. Bünde*, V, 2, p. 423, note 4, un membre de la famille de Neuchâtel ignoré jusqu'ici des généalogistes. Il s'agit d'une Jonata de Neuchâtel, première femme de Rodolphe III de Nidau et parente au quatrième degré de Varenne de Neuchâtel-Blamont, seconde femme du même personnage. Qui était cette Jonata? M. Aeschbacher n'a pas eu la curiosité de le rechercher. A première vue, et sous réserve de plus amples recherches, il semble qu'elle devait être fille d'Amédée de Neuchâtel et par conséquent cousine de Varenne de Neuchâtel-Blamont. Si cette filiation est exacte, Jonata avait pour grand'mère Sybille de Montfaucon, dont la soeur était Marguerite femme de Thiébaud III de Neuchâtel-Blamont et grand'mère de Varenne.

M. Aeschbacher a muni son livre d'une table très utile, mais qui appelle cependant quelques réserves. Pourquoi avoir classé des évêques de Bâle sous Bâle, et d'autres, comme Jean de Vienne, et Henri d'Isny sous leurs noms patronymiques? Depuis quand y a-t-il un évêque de Lausanne du nom de Bourcard de Fenis? C'est sans doute de Conon qu'il s'agit, frère de Bourcard, évêque de Bâle. Un autre évêque de Lausanne, Berthold de Neuchâtel, figure à la fois sous Berthold évêque et sous Berthold évêque de Lausanne.

D'autres petites critiques pourraient être faites au travail de M. Aeschbacher: ainsi, p. 152, ce n'est pas le bailli de Nidau qui appose son sceau au pied de l'acte du 16 mars 1344 pour Rodolphe IV, mais Louis de Neuchâtel. A la page 124, l'auteur évalue, d'après Strickler, 1000 marcs d'argent à 11½—2 millions de francs, et à p. 200, une somme de 500 marcs d'argent à 100 000 frs. seulement. Pourquoi cette différence? Mais un reproche plus fondé doit être fait à M. Aeschbacher au sujet de la planche 34. Il y reproduit un buste de pierre peinte qui représente le cimier des Nidau, et sur lequel on a dessiné au pointillé des chevrons; ceux-ci n'existent pas sur l'original, déposé au Musée historique de Neuchâtel, ni dans la planche IX des *Archives héraldiques*, 1917, dont celle-ci est une reproduction.

Il est regrettable que M. Aeschbacher se soit permis une adjonction qui induira ses lecteurs en erreur. On supposera, non sans raison, que ces chevrons sont encore un peu visibles, alors que très probablement ils n'ont jamais été peints sur le buste en question.

Neuchâtel.

Léon Montandon.

PAUL KALKOFF, *Humanismus und Reformation in Erfurt (1500—1530)*. Halle a. S. 1926, Buchhandlung des Waisenhauses. VI + 98 S.

— *Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg*. Nach den Flugschriften ihres Ratschreibers L. Spengler. Ebenda. VI + 130 S.

In der an erster Stelle genannten Schrift sucht Kalkoff wieder, wie er glaubt, einer Sagenbildung entgegenzutreten, nämlich die Universität Erfurt der Stellung eines Hauptsitzes des Humanismus in Deutschland zu berauben,

speziell (wie schon in früheren Untersuchungen) Crotus Rubeanus zu entthronen und an seiner Stelle die beiden Johann Lange und Justus Jonas auf den Schild zu erheben. Daß Kalkoff dabei zahlreiche wertvolle Einzelbeobachtungen bringt, wird die Forschung dankbar entgegennehmen, aber seine Hauptthese scheint mir nicht bewiesen. Bei dem humanistischen Charakter Erfurts sollte doch der einleitend (S. 1, 6 ff.) angegebene Einfluß des Mutian in Rechnung gestellt werden müssen, und die Behauptung von dem reformatorischen Wirken des Jonas hängt mit Kalkoffs Beurteilung der Stellung des Erasmus zur Reformation so eng zusammen, daß wer diese für irrig hält, auch jenes nicht annehmen wird. Meinerseits kann ich mich mit dem « geheimen Schutz- und Trutzbündnis zwischen Luther und Erasmus » (S. 4) nicht befreunden und daher die Trennung des Mutianischen Kreises von der seit 1518 sich um Justus Jonas bildenden Gruppe nicht für richtig halten. Vollends die im Mittelpunkt stehende Annahme, die sogenannte « *Intimatio Erphurdiana pro Martino Luther* », an deren Unechtheit freilich kein Zweifel sein kann, auf Jonas und Lange zurückzuführen, ist nur bei einer ganz gekünstelten Interpretation möglich. Wenn es heißt: « *Nos vero, almae universitatis magistri, baccalaurei, theologicae veritatis professores, omnes et singuli tam coniunctim quam divisim* », so übersetzt das Kalkoff, indem er zwischen *magistri* und *baccalaurei* ein « *et* » einschmuggelt. « Wir aber, einige Baccalaureen und Magister als Lehrer der evangelischen Wahrheit einmütig und feierlich. » Ich gestehe, da nicht mit zu können, kann nicht einmal ein klassizistisches Latein in dem miserablen Stil der *Intimatio* entdecken (übrigens ist in dem Abdruck der *Intimatio*, S. 93, Z. 23, *altissimum* statt *altissimis* zu lesen) und glaube, daß Kawerau und Oergel Jonas richtiger eingeschätzt haben. Da bei Kalkoff die einzelnen Untersuchungen ineinandergreifen, könnte nur eine genauere Darstellung seiner ganzen Arbeitsweise die eingehende Widerlegung bringen. Dazu fehlt hier der Raum.

Die zweite Schrift Kalkoffs führt einen etwas anspruchsvollen Titel, auch wenn man die kleingedruckten Zusatzworte: « nach den Flugschriften ihres Ratsschreibers Lazarus Spengler » unterstreicht. Denn auch dann kommt keine Reformationsgeschichte von Nürnberg heraus, sondern nur eine Analyse von Flugschriften, die teils Spengler wirklich zugehören, teils mit apodiktischer Entschiedenheit ihm zugesprochen werden. Daß K. dabei manches Dankenswerte in Erklärung und Erläuterung beibringt, sei gerne anerkannt, aber das Ganze verfehlt seinen Zweck. In den Kreisen der Reformationshistoriker ist es allgemein bekannt — auch K. weiß es (S. 6), daß H. v. Schubert seit Jahren an einer Biographie seines Vorfahren Spengler arbeitet; das ist natürlich an sich kein Hindernis für die Arbeit anderer über diesen, aber es bleibt mißlich, wenn ohne Fühlungnahme mit v. Sch. so gewichtige Thesen aufgestellt werden, wie K. sie versucht, ganz abgesehen davon, daß von v. Sch. ein ganz anderer Hintergrund für die Nürnberger Reformation zu erwarten ist, als K. ihn gibt. K. versucht

sich wieder einmal in der Bestimmung von Flugschriften; wie außerordentlich problematisch das ist, hat erst jüngst T. Schieß in der Festgabe des Zwinglivereins für H. Escher gezeigt, seine Ausführungen werden hoffentlich wie eine Warntafel wirken. K. möchte Spengler, abgesehen von der 1519 geschriebenen, ihm sicher zugehörigen « Schutzrede » und den übrigen von Th. Kolde in der protest. Realenzykl., 3. Aufl., Bd. 18, S. 622 ff. genannten Schriften noch das « Gespräch eines Fuchses und Wolfes » (1523/24), den « Dialogus oder Gespräch des Apostolicums », den « Triumphus veritatis », die « lutherische Strebkatze » zuweisen. Aber die Argumente sind nicht zwingend, die sprachlichen Belege werden von K. selbst fast durchweg dahin eingeschränkt, daß die betreffenden Worte « auch bei andern Schriftstellern » vorkommen, die sachlichen Beziehungen überzeugen nicht, so apodiktisch sie auch behauptet werden, und bei der « Strebkatze » ist es z. B. sehr mißlich, daß der Drucker zu den rheinischen Druckereien gehört, ebenso beim « Triumphus veritatis », « daß die Schrift auf keinen Fall in Nürnberg gedruckt » ist (vgl. auch die Notiz über den Verfasser S. 92). Das letzte Wort wird hier wohl v. Schubert sprechen.

Zürich.

W. Köhler.

PAUL KALKOFF, *Ulrich von Hutten's Vagantenzeit und Untergang*. Weimar, 1925. H. Böhlaus Nachf. XI + 423 S.

In unermüdlicher Folge sendet der Breslauer Historiker seine Schriften in die Welt, eine die andere erläuternd, rechtfertigend, weiterführend, so daß sie allesamt einen großen Komplex bilden, auch in dem Sinne, daß Hypothesen oder Irrtümer in einer Schrift durch die ganze Reihe sich hindurchziehen und erstere, indem sie als Tatsachen gewertet werden, immer weitere Kreise ziehen, bei denen das Zentrum in der Luft schwebt. Zu diskutieren ist mit Kalkoff leider nicht, wie wohl jeder erfährt, der mit ihm streitet; ich begnüge mich daher an dieser Stelle mit der kurzen Erklärung, daß ich mein Urteil über seine Hutten- und Sickingen-Auffassung, das ich über sein Buch « Hutten und die Reformation » in der Theol. Literaturzeitung 1921, Sp. 157 ff. aussprach, aufrecht erhalte, auch gegenüber den Einwänden Kalkoffs in vorliegendem Buche, verweise auf die eingehenden Besprechungen von O. Clemen (Theol. Literaturzeitung 1925, Nr. 13) und P. Joachimsen (Histor. Zeitschr., Bd. 136, H. 2) und beschränke mich auf ein knappes Referat. Daß Kalkoff die Huttenforschung mächtig angeregt hat, bleibt sein Verdienst. Niemand wird ihm auch manche Korrektur an dem Huttenbilde von Strauß nicht als glücklich buchen und seine Detailkenntnis bleibt staunenswert (verführt freilich auch dazu, zu viel sehen zu wollen), aber das Gesamtbild von Hutten und Sickingen als Dekadents, die jeglichen idealen Zuges entkleidet werden und zu Abenteurern, ja, fast zu Verbrechern heruntersinken, baut sich auf einer Methodik auf, der Häpke den Namen « emotional » gab, die jedenfalls nicht das ist, was man unter historischer Methode versteht. Zu lernen ist aus dem Buche sehr viel, das Milieu, in dem Hutten sich bewegte, ist sehr ein-

gehend (wenn auch einseitig) herausgearbeitet, aber man darf sich auf diese Darstellung nicht ohne Nachprüfung verlassen.

Nach der vorab den Kritikern seines früheren Buches geltenden Einleitung behandelt K. im ersten Kapitel «die Entwicklung der Legende von Hutten und Sickingen» — ein literargeschichtlicher Überblick, in dem schon der weiterhin sehr stark von K. verwertete Gegner Huttens, Georg Sauermann, erscheint; das scharfe Urteil über C. F. Meyer, S. 54 f., wird man nicht übersehen, wagt doch K. den Satz, daß «sich der geschichtliche Hutten überhaupt der künstlerischen Behandlung entzieht und kein Gemüt und überhaupt kein Verständnis für Poesie besaß». Das zweite Kapitel: Ulrich von Hutten und die Reichsabtei Fulda läßt Hutten nicht aus dem Kloster entflohen sein, belastet ihn aber mit dem Vorwurf, aus Standesbewußtsein heraus über Zustände geschwiegen zu haben, über die zu sprechen Pflicht gewesen wäre, und weiterhin (Kapitel 3) mit dem Vorwurf des Handschriftendiebstahls. Im übrigen werden die Zustände in Fulda sehr eingehend, auch nach der wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Seite hin, erörtert. Die zwölf Jahre nach der Klosterzeit waren «Vagantentum», «gewöhnheitsmäßiger Verkehr mit Dirnen», sittlicher Niedergang. Das vierte Kapitel, «Huttens Verhältnis zur kurmainzischen Regierung», gibt K. Veranlassung, die Stellung der Ritterschaft in der Mainzer Zentralregierung, die Position des Ulrich verwandten Hofmeisters Frowin von Hutten, die Politik Albrechts von Mainz darzulegen, woran sich Kapitel 5, «Huttens Vater und Abt Hartmann von Fulda als mainzische Agenten in Erfurt», anschließt; Vater und Sohn waren einander würdig, der Sohn erscheint (S. 166) als erblich belastet in der entsetzlichen Wildheit seines Wesens. Das 6. Kapitel behandelt «die Universität Mainz und der Humanismus zur Zeit Huttens», die Forschung von F. Herrmann nützend und weiterführend. Den sogen. «Erfurterkreis Huttens» scheidet K. aus (wozu ich bemerke, daß eine demnächst erscheinende Arbeit von P. Held über Huttens religiöse Ansichten ihn mit guten Gründen festhält) und lehnt ein näheres Verhältnis zu Mutian ab. Wie auch sonst, werden speziell in diesem Kapitel Hutten allerlei Unterlassungssünden vorgehalten, und dem Leser wird gesagt, was er hätte tun sollen. Z. B. etwa die Kenntnis des Tacitus in den Kreisen der Mainzer Hochschule und ihrer Freunde verbreiten (S. 215). Ihm wird Nikolaus Gerbel konfrontiert, wobei K. die mehr als problematischen Forschungen von Merker über ihn als Tatsachen behandelt. Es folgt «die Mainzer Geistlichkeit und Huttens Satire» (Kap. 7). Auch da hat Hutten seinen Aufgaben nicht genügt; er hat in seinen Invektiven übertrieben, die Fehler seiner Standesgenossen — wir lernen die Mainzer Herren alle genau kennen — aber übersehen. Das 8. Kapitel, «die reichspolitische Haltung Huttens und Sickingens», entreißt den beiden den Ruhm, Herold des nationalen Gedankens zu sein; die Stelle von ihnen sollen Hermann von dem Busche und Capito einnehmen. Huttens Berichte über seine nationalen Taten sind unglaub-

würdig; seine in Pavia und Bologna gespielte Rolle ist unrühmlich, beide aber sind mitschuldig an der Hintertreibung der am 27. Juni 1519 schon feierlich und förmlich vollzogenen Kaiserwahl Friedrichs von Sachsen zugunsten der Wahl des spanischen Habsburgers. (Kalkoff hält an seiner These über die Kaiserwahl ohne Bedenken fest; vgl. dazu Ed. Fueter in dieser Zeitschrift 1926, S. 400 f.) «Sickingen hat, ohne höhere nationale oder religiöse Ziele zu verfolgen oder irgendwelche sittlichen Grundsätze zu achten, nur einer zügellosen Habgier gefrönt», er ist Spekulant des Söldnerkrieges, der Erfolge nur erzielte, wo er als Werkzeug höherer Gewalten auftrat. Hutten wird sein Schweigen zu Sickingens Vorgehen wie sein Schweigen zum Wormser Edikt und seinem verfassungswidrigen Zustandekommen als Verrat an der nationalen Sache angerechnet. Kapitel 9 handelt von Huttens und Sickingens Verhalten gegenüber Luther und seinem Werke und wiederholt die schon im Luther-Jahrbuch 1923 ausgesprochene überraschende These, daß Luthers «treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung», gegen Hutten gerichtet sei. Als Motto steht daher auf dem Titelblatt: «Ein stolzer, frecher, frivoler Mensch ... Martin Luther», was sich hoffentlich nicht rundspricht, da im besten Falle es sich um eine Hypothese K's handelt (persönlich scheint sie mir ganz unmöglich). Huttens Wege führten überhaupt nicht zur Reformation, er hat also nicht dieser die Ritterschaft, deren Stellung K. auseinandersetzt, zugeführt. Das Schlußkapitel ist «Huttens Untergang im Anhang Sickingens und dessen Verhältnis zur fränkischen Ritterschaft» gewidmet. Das Trierer Unternehmen tritt unter den Gesichtspunkt der Unfähigkeit, ernsten kriegerischen Aufgaben gerecht zu werden. Von einer Guttheißung des Friedensbruches durch Karl V. oder Ferdinand ist keine Rede, nur einige Fürsten von der spanisch-habsburgischen Partei waren bemüht, ihrem Helfershelfer bei dem Staatsstreich von 1519 die Folgen seines Frevels möglichst zu ersparen. Das Vorgehen der Fürsten gegen Sickingens Anhänger suchten vorab die Mitglieder des Mainzer Stiftadels und die kurmainzischen Beamten anzunutzen. Von einer allgemeinen Niederlage der unabhängigen Ritterschaft darf man nicht sprechen. K. bietet sehr detaillierte Nachrichten über die einzelnen Vertreter. Aber — mit diesen Worten schließt das Buch — «der Adel ist auch auf diesem Gebiete [des Geisteslebens] der Nation mehr schuldig geblieben als die bisherige Verherrlichung eines Ulrich von Hutten ahnen ließ». — Ein gutes Personenverzeichnis wird dazu helfen, die in K's Buche mit rastlosem Fleiße zusammengebrachten Materialien weiterhin zu nutzen, trotz aller Abweichung im Einzelnen, die nicht ausbleiben kann.

Zürich.

W. Köhler.

E. DOUMERGUE. *Jean Calvin, les hommes et les choses de son temps*, tome VI *La lutte*, Neuilly s/Seine 1926, „La Cause“. Un vol. de 585 pages.

Le tome sixième et avant dernier du grand ouvrage du Doyen honoraire de la Faculté de Théologie de Montauban se lit avec un intérêt soutenu,

qui va grandissant jusqu'à la fin. On peut ne pas partager toutes les opinions de l'auteur, mais on reconnaîtra qu'il a éclairé bien des points obscurs, et qu'il nous aide à mieux connaître, à mieux comprendre Calvin en nous le rendant plus sympathique. Car pour connaître et aimer Calvin il faut le lire — ce qui n'est pas très aisé pour la plupart — et ce qu'un très petit nombre s'est donné la peine de faire, même parmi ceux qui ont parlé de lui et ont porté sur lui un jugement. Or Mr. Doumergue a lu les oeuvres de Calvin et les connaît à fond, non seulement le *Thesaurus epistolicus calvinianus* du *Corpus Reformatorum*, mais les Sermons (voir p. 355 note) et les Commentaires. Cela lui permet de donner plus complètement la pensée du Réformateur sur certains points dont ne traite pas l'*Institution*.

Sans doute beaucoup de lecteurs estimeront qu'il y a trop de polémique dans ce livre d'histoire et se demanderont s'il était bien nécessaire de faire une charge à fond contre la « Nouvelle Ecole », la « Théologie moderne », l'« Ultra-protestantisme » à propos du socinianisme et des anti-trinitaires italiens (pp. 438, 449, 471). Que cela ne les décourage pas de lire l'ouvrage tout entier et qu'ils soient reconnaissants à l'auteur d'avoir exposé des matières souvent très ardues avec une clarté, une chaleur, une vie remarquables, unies à un réel souci d'impartialité. Ainsi à propos de Castellion qui nous est présenté comme un caractère difficile et un esprit sceptique, Mr. D. a soin de citer les plus beaux passages de son *Traité contre la punition des hérétiques* par le magistrat (p. 434).

Mr. D. ne cache pas les défauts de son héros, mais il nous montre Calvin les avouant lui-même et s'en accusant avec une clairvoyante et émouvante sincérité (p. 406). A plus d'une reprise le Réformateur harassé et calomnié par ses ennemis a même fait preuve d'une réelle patience et d'un esprit de conciliation. N'a-t-il pas corrigé et adouci sa Réponse au luthérien Westphal sur la demande de Bullinger et des Zurichois? (pp. 509—511). — Mr. D. s'étend longuement sur la théologie et la tragédie de Servet. C'est ici le lieu de rappeler que Mr. D. a été l'initiateur, le promoteur de l'érection en 1903 du « Monument expictoire du supplice de Michel Servet » à Champel. Grâce à lui, grâce à ce monument les protestants les plus fidèlement attachés à la mémoire du Réformateur ont répudié et continuent à répudier aujourd'hui la part d'intolérance dont l'oeuvre grandiose de Calvin est entachée.

Mr. D. montre avec une force probante que l'erreur de jugement de Calvin, croyant que son devoir était de faire poursuivre et condamner à mort un « si horrible blasphémateur de la Sainte Trinité », était bien l'erreur du siècle, partagée, ô ironie, dans une certaine mesure, par eux-là mêmes qui blâmaient le supplice du malheureux Espagnol.

Mr. D. insiste avec raison sur la distinction entre *hérétique* et *blasphémateur*. Calvin ne voulait la peine de mort que pour les pires hérétiques, pour les plus dangereux, par ce qu'ils visent à renverser les fondements

de la religion chrétienne, donc de l'ordre politique, social et moral, car, dit-il « c'est une chose épouvantable de mettre un homme à mort » (p. 418). — Mr. Doumergue a raison de défendre énergiquement Calvin de l'accusation de mensonge, avancée par plusieurs historiens (p. 155, 165 n., 167). Quand on serre de près les textes on constate en effet que l'accusation n'est pas fondée. D'ailleurs si Calvin avait menti comment aurait-il pu affirmer avec tant de force et une si évidente sincérité qu'il « préférerait mourir plutôt que de dévier de la ligne droite » (p. 167) et de mentir. Et comment la discipline et la pédagogie calviniennes se seraient-elles élevées si sévèrement et si constamment contre le mensonge et la fausseté ?

D'autre part Mr. D. n'exagère-t-il pas en attribuant à Calvin quelque *malaise*, quelque *hésitation* quand il s'efforce de justifier le supplice de Servet ? Que le Réformateur ait été légèrement embarrassé par tel argument de ses adversaires, nous le reconnaissons, mais faut-il aller plus loin ? Nous en doutons. Dans cette affaire Calvin inspiré par le droit romain et le droit pénal des Hébreux (Deutéronome XIII) et non par l'esprit de l'Évangile (p. 412) était sûr d'avoir défendu l'honneur de Dieu et du Christ. Ce qui est certain, c'est que le bûcher de Servet a posé nettement, tragiquement devant la conscience chrétienne la question de la punition des hérétiques par le magistrat. Si donc nous n'allons pas jusqu'à penser que « le bûcher de Servet fait *hésiter* Calvin et ses amis », nous souscrivons entièrement la belle conclusion du très instructif chapitre sur l'Intolérance et la Tolérance de Calvin : « C'est par ce qu'il y a eu ce bûcher qu'il finira par ne plus y en avoir » (p. 425).

La partie la plus neuve du volume, et d'un intérêt très actuel, est le livre cinquième : les efforts de Calvin pour l'union avec les luthériens. Calvin se sent d'accord avec Luther sur les points essentiels, même sur la notion du sacrement (p. 523), il approuve la Confession d'Augsbourg et, avec Bèze, il travaille à la réalisation d'un protestantisme uni. Mais il se heurte du côté réformé à la résistance de Bullinger et des Zurichois — qui n'oublient pas le Colloque de Marbourg et ne veulent pas d'un Colloque où on discuterait à fond les divergences entre les deux Confessions, — et il se heurte du côté luthérien à l'intransigeance et à l'hostilité fanatiques de Westphal et Brenz qui s'imaginaient que l'héritage de Luther était menacé par Calvin. L'échec de ses tentatives d'union fit la joie des partisans du pape (p. 577).

Il y aurait encore bien des remarques à faire sur ce beau livre, si admirablement documenté, si vivant, si riche d'observations justes, de mots frappants, où l'auteur se donne tout entier avec son admiration enthousiaste pour le grand Calvin, avec ses convictions théologiques très arrêtées, très fermement opposées à l'unitarisme et au semi-unitarisme anciens et modernes. Quelles que soient leurs opinions personnelles, les lecteurs de ce volume ne regretteront certainement pas les heures passées à revivre les événements tragiques qu'il nous retrace et ils se réjouiront avec nous,

que vienne de paraître le tome VII^e et dernier qui expose le rayonnement international et mondial du génie religieux de Calvin.

Genève.

E. Choisy.

A signaler: p. 362: L'exemplaire du *De Trinitatis erroribus* annoté par Farel se trouve à la Bibliothèque publique et universitaire de Genève; p. 366, note 1, au lieu de « Charité », lire *Chantre*;
p. 368, au lieu de « Carnin », lire *Karmin*, etc.

E. C.

JULES LE COULTRE. *Maturin Cordier et les origines de la pédagogie protestante dans les pays de langue française (1530—1564)*. Tome cinquième des Mémoires de l'Université de Neuchâtel. 1926. XV — 536 p. in 8°.

S'il est un livre de valeur dont le cadre est décevant, c'est bien le Maturin Cordier de M. Jules Le Coultre. En effet, pour 525 pages compactes de texte et d'annexes, résultat de vingt ans de labeur, nous sommes mis au fait par une introduction de cinq pages et une conclusion à peine plus longue. Ce nombre de pages ne serait pas intéressant si le contenu n'en était incolore: le but du livre est de raconter la vie de Maturin Cordier, d'étudier ses ouvrages, les principes qui ont servi de base aux collèges suisses romands et qui se sont propagés plus tard en France. Maturin Cordier est lui même (je cite), « un philosophe timide, un grammairien fantaisiste, un poète sans imagination, un homme d'une modestie rare qui a conservé la réputation d'un grand pédagogue bien qu'il n'ait laissé derrière lui aucun ouvrage théorique de pédagogie » ... de plus, « ce grand pédagogue a commis l'erreur capitale de considérer la langue latine comme une langue vivante » et enfin « son oeuvre d'humble grammairien a disparu ».

Il semble que M. Jules Le Coultre ait placé sa pâle introduction et sa chétive conclusion en sentinelles, aux deux bouts de son oeuvre pour dérouter le lecteur pressé. Mais qui est trop riche de loisirs aujourd'hui? Il est vrai, que pour sonder l'oeuvre, on peut recourir à la table des matières; mais ce n'est qu'un programme; l'index, les références, les listes de collaborateurs et de correspondants ne sont que des promesses or, quand on se trouve aux prises avec un quarto de XV + 536 pages de quarante lignes à la page, les promesses doivent être pour le moins contresignées par quelque notabilité indiscutée parlant net et ferme au public. Dans la *Revue d'Histoire suisse* je serai cet homme sans humilité mais, pour l'autorité dont je dispose, M. Jules Le Coultre et Maturin Cordier méritaient mieux.

Ce serait en effet une faute, une lourde faute pour tous ceux que le XVI^e s. intéresse, de ne pas lire ou tout au moins de ne pas consulter l'oeuvre de M. Jules Le Coultre, car, « en fonction » de Maturin Cordier, c'est à dire avant tout dans les pays de langue française, pendant la période principale 1530—1564, par rapport à l'humanisme, au protestantisme mais bien amené, bien accompagné, en un mot bien composé,

avec le sens critique et le travail (tout le travail) nécessaires, voici *grosso-modo* ce que l'oeuvre comporte :

Civilisation: Education humanisme, instruction publique, instruction démocratique, moeurs, folklore etc.

Faits historiques: Préréforme à Paris, débuts de la réforme à Genève, Neuchâtel, Vaud — Amboise, Poissy, première guerre de religion, politique bernoise etc.

Monographies: Collèges: Genève, Neuchâtel, Lausanne, Navarre (Paris), Nevers, Guyenne (Paris), des Arts (Bordeaux), des Hiéronymites (Flandres). Académies: Lausanne, Genève.

Biographies: Maturin Cordier, Buchanan, Budin, Castellion, Robert Estienne, Farel, Sonier, Sturm, Viret etc.

Philologie: Humanisme, littératures grecque, latine, française.

Pédagogie: Les origines de la pédagogie protestante, Erasme, *Pietas litterata*, enseignement du latin, systèmes de Liège, des Jésuites, des écoles de Genève, Lausanne, Neuchâtel etc.

Théologie: catholicisme, évangélisme, pelagianisme, zwinglianisme, luthérianisme, calvinisme, querelles dogmatiques, Calvin — Castellion etc.

Poésie: cantiques spirituels.

Bibliographie: Oeuvres de Cordier: 16 oeuvres, 309 éditions.

Imprimerie et librairie: Robert Estienne, Grandin, Durant.

Musique: La musique des cantiques de Maturin Cordier par M. Louis Monastier-Schroeder.

Publication de textes: *Leges scholae Lausannensis* (inédit), *Ordo et ratio docendi Genevae in Gymnasio* (texte nouveau), lettres inédites de Maturin Cordier, préfaces de ses oeuvres etc.

Documents iconographiques: Vingt reproductions de titres, frontispices, specimens, vues etc.

Index: quelque 800 noms de personnes (par M. Méautis) (pas d'autre index, pas de table des illustrations).

Le tout en « fonction de Maturin Cordier, je le répète, mais de Maturin Cordier ami de Budin, de Calvin, de Farel, de Viret, de Sonier, de Bèze, de Robert Estienne, disciple d'Erasme, collègue ou correspondant des Gouvea, Buchanan, Merlin, Finé, Picard, Gelida etc...; professeur ou principal, parfois les deux ensemble, à Reims, Paris, Bordeaux, Nevers, Genève, Neuchâtel, Lausanne; auteur des *Colloques* achevés la veille de sa mort (118 éditions sans compter les « choix de colloques ») qui sont l'oeuvre mûrie de plus de quarante ans d'activité où cordier a mis toute sa personnalité et le reflet de tout le labeur de son cercle et de son siècle.

Il n'est pas nécessaire d'insister davantage auprès des historiens, cependant, j'ajouterai comme témoignage personnel ceci: je puis certifier, pour les avoir à ma portée que cinquante pages de notes sur Maturin Cordier ont été réunies par Théophile Dufour à l'usage de M. Jules Le Coultre et que ce dernier en a fait un usage adéquat (tel détail ayant

coûté des heures de recherches et des écritures variées). Or Théophile Dufour n'est qu'un des sept correspondants cités dans l'Introduction..., des dizaines d'autres correspondants (*auxiliarii minores*, dans cette occasion) sont cités dans des notes et la contribution des uns et des autres étant infime en comparaison de l'apport de l'auteur.

Après lecture du Maturin Cordier de M. Jules Le Coultre les énumérations, appréciations, preuves ci dessus écrites perdront leur utilité mais encore faut-il qu'on en lise les XV + 536 pages dont chaque paragraphe a une valeur, dont l'ensemble est une mine riche de renseignements sûrs.

Genève.

C. Roch.

RUDOLF WITSCHI. *Friedrich der Große und Bern*. Bern 1926. Verlag Paul Haupt. 266 S.

Heute wie schon oft, aber in einer Schärfe wie selten, geht in Deutschland der Kampf um die Deutung Friedrichs des Großen und seiner Schöpfung. Den politischen Parteien wurde sein Name zum Symbol. Den einen gilt der König als Inbegriff einer durch monarchisches Verdienst großen Zeit, den andern als Reichsfeind und Absolutist, nicht wert, daß sein Bild die Briefmarken der Republik ziere. Nur die Berücksichtigung der historischen Bindungen entzieht ihn der politischen Verhimmelung oder Verdammung, läßt aber der Beurteilung im einzelnen noch mannigfachen Spielraum.

Witschi befaßt sich nicht mit der wechselnden Deutung Friedrichs, die auch in der historischen Literatur heute wieder stark in Erscheinung tritt. Er übernimmt das Bild, das Reinhold Koser eindrucksvoll und bei aller Kritik nicht unbeeinflußt von der Denkweise der wilhelmischen Zeit geprägt hat. So zeugt manche Wendung Witschis von einer optimistischen Einschätzung des friderizianischen Staates und seines Schöpfers. Doch ist der Eigenwert des Buches unverkennbar. Es erweitert die etwas vernachlässigte Kenntnis der schweizerischen Entwicklung im Rahmen der europäischen Geschichte, und zwar gerade für ein Jahrhundert, dem die schweizerische Forschung lange nicht die gebührende Aufmerksamkeit entgegenbrachte.

Das vorliegende Buch berührt sich mit Eduard Ziehens vor drei Jahren erschienener Skizze « Friedrich der Große und die Schweiz », spannt aber den Rahmen enger und dringt auf beschränktem Raume, ohne sich übrigens ängstlich nur an Bernisches zu halten, stärker in die Tiefe. Fünfzig Seiten Anmerkungen beweisen, daß der Verfasser bestrebt war, sich nichts Wesentliches an gedruckten und ungedruckten Quellen entgehen zu lassen. In sechs Kapiteln werden die Beziehungen zwischen Bern und Friedrich dem Großen dargelegt und das Gegensätzliche der preußischen Monarchie und des bernischen Patriziates wie das Gemeinsame — so das Interesse für das Ländchen Neuenburg! — herausgearbeitet. Das umfanglichste

und, wie mir scheint, auch ertragreichste Kapitel betrifft die Zeit des Siebenjährigen Krieges. Überall sind neben den politischen auch die geistigen und wirtschaftlichen Zusammenhänge berücksichtigt.

Der Wert des Buches beschränkt sich nicht auf den stofflichen Gehalt. Der Verfasser besitzt eine Fähigkeit zur Gestaltung, die erheblich über das Durchschnittsmaß hinausragt: den Blick für charakteristische Einzelheiten, die auch Unscheinbare Farbe zu geben vermögen, und den Sinn für Zusammenhänge, der an sich Trockenes durch den Reichtum der Beziehungen aufleben läßt. Doch hätte die Arbeit durch stärkere Konzentration und durch den Verzicht auf die Verschnörkelung des Stils durch die vielen entbehrlichen Epitheta ornantia (vgl. z. B. den letzten Satz auf S. 53) noch gewonnen. Die Disposition ist zur Hauptsache chronologisch, diktiert durch die Abschnitte der friderizianischen Geschichte. Doch fragt es sich, ob nicht hie und da eine freiere Gliederung des Stoffes der Plastik des Ganzen genützt hätte. So leidet z. B. die sonst ausgezeichnete Schilderung des Generals Lentulus durch die Verteilung auf verschiedene Stellen.

Alles in allem gehört die Arbeit Witschis nach Inhalt und formaler Gestaltung zu den erfreulichsten Erscheinungen der neueren schweizergeschichtlichen Literatur und macht der Schule Richard Fellers, aus der sie hervorgegangen ist, alle Ehre.

K ü s n a c h t bei Zürich.

G. G u g g e n b ü h l.

K. MÜLLER, *Philipp Anton von Segesser*. Gedächtnisschrift zu seinem 100. Geburtstag. Erster Teil 1817—1847. Zweiter Teil 1847—1860. Luzern, Räder & Cie. 1917 und 1923. 338 Seiten.

Für die Besprechung von K. Müllers Biographie des geistvollen Luzerners, der schon durch die Vereinigung von Staatsmann, Historiker und politischem Schriftsteller einzigartigen Persönlichkeit der neueren Luzerner- und Schweizergeschichte, war der Augenblick in Aussicht genommen, wo das Werk vollendet vorliegen werde. Nun hat den Verfasser, den in manchem Bezug Segesser verwandten, hochangesehenen luzernischen Oberrichter, schweizerischen Nationalrat und charakterfesten Führer der katholisch-konservativen Partei, das Lebensende vor dem Abschluß seiner Arbeit ereilt, und die Besprechung seiner «Gedächtnisschrift» gilt darum zugleich seinem eigenen Gedächtnis.

Segesser hat in seinen Schriften dem Biographen ein außerordentlich reiches und wertvolles Material hinterlassen, er war «sein eigener Biograph». Der Verfasser beabsichtigte nicht, «hierin mit ihm zu wetteifern oder auch nur ihn wesentlich zu ergänzen», noch eine «Geschichte seiner Zeit» zu schreiben. Aber er hat jene und andere Quellen, wie Urkunden, Briefe und Zeitungen, ausgiebig und gewissenhaft benutzt und geschickt verarbeitet, und so ist seine Darstellung ein im ganzen wohlgetroffenes Charakterbild Segessers und ein wertvoller Beitrag zur Geschichte seiner Zeit geworden. Es lag dem Verfasser daran, Segesser so viel als möglich selbst reden zu lassen. Indessen hielt er doch mit seiner Kritik nicht zu-

rück, und sein nicht selten geistreich pointiertes Urteil über Vorgänge, Zustände und Personen, so auch über Segesser selber, ist von einer erfreulichen Sachlichkeit.

Wesentliche Züge im Charakterbild Segessers haben Herkunft und Jugend geprägt. Sproß eines schon 1250 urkundlich bezeugten, im Dienste des Hauses Österreich in Mellingen im Aargau stehenden, seit dem 16. Jahrhundert in Luzern verbürgerten Patriziergeschlechtes, war er sein ganzes Leben hindurch im nichtpolitischen, aber guten Sinne des Wortes ein Aristokrat: in seinem starken Gefühl der Verantwortung gegenüber dem Vaterland, vor allem seiner heißgeliebten engeren Heimat, wie in seinem starken Selbstbewußtsein, in der Feinheit des Empfindens und der Umgangsformen wie in seinem «Haß gegen alles Unsaubere und Ungerechte im Leben und in der Politik», in seinem ausgesprochenen Zug nach Selbständigkeit und Zurückgezogenheit, in seiner Neigung für das Besondere und Individuelle, wie er denn selbst im öffentlichen Leben des Landes eine durchaus einmalige Erscheinung und unter seinen Gesinnungsgenossen gewissermaßen eine Partei für sich war. Zu diesem aristokratischen Ergut Segessers gehörte auch eine gewisse Vorliebe für das «rein Formale oder Ideale» in der Politik, sein vollständiger Mangel an kaufmännischem Sinn, wie seine bis zur Beschränktheit gehende Zurückhaltung gegen die realen Anforderungen, insbesondere gegenüber den wirtschaftlichen Fragen der Zeit. Daß er zeitlebens im Eigenen wie im Öffentlichen ein «genauer Wirtschaftler» war und äußerst sparsam und einfach lebte, dürfte ebenso auf die in patrizischen Familien traditionelle Sorgfalt staatlicher und privater Finanzverwaltung, wie auf die ökonomisch etwas beengten Verhältnisse seines väterlichen Hauses zurückzuführen sein. Die Aristokratie als Regierungsform dagegen war dem mit geschichtlichem Sinn Begabten und durch geschichtliche Studien Geschulten für seine Zeit undenkbar, die Aristokratie des Geistes aber nach seinem eigenen Worte verhaßt. Die Schlichtheit und Anspruchslosigkeit seines Wesens machten ihn mit der Zeit zum Volksmann und zum Vorkämpfer des Volksstaates, freilich nach seinem beschränkenden Sinn, der keine absolute Volkssouveränität wie überhaupt keine absolute Gewalt des Staates anerkannte und darin von der Roesseauschen Staatstheorie abwich. Sie zogen ihn, gemeinsam mit einem starken, geradezu poetisch empfindenden Natursinn, frühe zu den Freuden des Landlebens hin und brachten ihn der bäuerlichen Bevölkerung nahe, in der er das lebenskräftigste Element des Staates sah.

Die Schulbildung holte sich Segesser an den Schulen seiner Vaterstadt. Er arbeitete ungewöhnlich selbständig und planmäßig und mit einem Ernst, der jede hemmende Lustbarkeit und Erholung vermied. So erwarb er sich ein außerordentlich umfassendes und gründliches Wissen und eine erstaunliche Reife. Früh weckten sein scharfer Verstand, der «alle übrigen Seelenkräfte überwog», und sein starkes Bedürfnis nach Selbständigkeit seinen kritischen Geist; später machten ihn die unerbittliche Schärfe und

der beißende Sarkasmus seiner Kritik gefürchtet, aber auch verhaßt. Starke Anregung verdankte er dem Deutschunterricht Augustin Kellers, die stärkste dem Deutschen Großbach, der ihn mit der Philosophie Hegels und Schleiermachers vertraut machte. Auf diese Quellen «gehen im letzten Grunde Segessers Geschichtsschreibung und Geschichtsphilosophie mit ihren großartigen Ausblicken und geistvollen Bezügen zurück». Die Wissenschaft wurde ihm die «Poesie des Daseins», das «einzige Vergnügen». Der Freude an der Wissenschaft verdankt er das Wertvollste seiner Lebensarbeit. Für die Aufhellung einzelner Perioden, Erscheinungen und Personen der Landesgeschichte hat er unmittelbar und mittelbar Bleibendes geleistet: «kein schweizerischer Politiker hat es verstanden, so wie er die Tagesereignisse zu vergeistigen». Der Historiker und politische Schriftsteller war in Segesser bedeutender als der Staatsmann.

Seine Universitätsstudien machte Segesser in Deutschland. Während fünf Semestern studierte er dort Rechts-, Staats- und Kameralwissenschaften und Nationalökonomie. Neben den rechtswissenschaftlichen Disziplinen gehörte sein Interesse vor allem der Geschichte: er hörte «die berühmtesten Historiker Deutschlands».

Lange konnte er den juristischen Studien keine Freude abgewinnen; auch die Nationalökonomie «ging ihm sehr wenig zu Herzen». Erst der Canonist Walter, dessen Kirchenrecht ihn nach Bonn gezogen hatte, führte ihn in das «Heiligtum der Rechtswissenschaft» ein. Die Klarheit und Einfachheit seines Denkens sprach Segesser an, wie sie auch aus seinen eigenen Schriften spricht. Das «Allerbeste» aber, was er «überhaupt in Deutschland» hörte, bot ihm Savigny in Berlin in seinem Pandektenkolleg. Dagegen gewann er zu Görres in München und seinem Kreis kein inneres Verhältnis. Der romantische, militante Katholizismus des damaligen Deutschland stieß ihn ab. Er war «zeitlebens mehr Rationalist als Mystiker» und der religiösen Polemik durchaus abhold.

Im Herbst 1840 kehrte Segesser nach Luzern zurück und bestand dort im Januar 1841 die Advokaturprüfung mit der besten Note. Aber er zweifelte an seinem Talent zum Advozieren; sein Wunsch ging nach der eben frei gewordenen Stelle eines Professors der Geschichte am Gymnasium und Lyzeum in Luzern. Der Wunsch blieb unerfüllt. Dagegen wählte ihn die eben erst bestellte konservativ-katholische Regierung zum zweiten Ratsschreiber und Stellvertreter des Staatsschreibers.

Ursprünglich besaß Segesser keinen starken Zug zur Politik. Bis zum Abschluß seiner Universitätsstudien hatte er sich nur widerwillig und wenig mit ihr befaßt. Mit dem Antritt seines Amtes erfolgte auch sein Eintritt in die Politik. Er fiel mit der erregtesten und schicksalsschwersten Periode der neueren Schweizergeschichte zusammen. Nun zeigte er freilich gegenüber dem politischen System, in dessen Dienst er stand, eine demonstrative Zurückhaltung und Selbständigkeit. Ihm widerstrebte die religiöse Propaganda und Polemik der konservativ-demokratischen Volkspartei der

Leu und Siegwart. Aber eben dieser Reserve und seiner Jugend wegen gewann er keinen Einfluß auf den Gang der Dinge. So widerriet er vergeblich die Berufung der Jesuiten und den Abschluß des Sonderbundes und empfahl umsonst eine allgemeine Amnestie für die Teilnehmer des ersten Freischarenzuges. Und doch bewies er gerade durch diese Haltung, wie Müller anerkennt, daß er an politischem Weitblick alle Anhänger der damaligen katholisch-konservativen Partei übertraf.

Die Umwälzung in Luzern nach dem Zusammenbruch des Sonderbundes entzog ihm seine amtliche Stellung, und die jetzt beginnende rücksichtslose Parteiherrschaft der siegreichen Liberalen verleidete ihm die Politik. Zwar hat er später ihr Bestreben, die ihnen durch Waffengewalt zugefallene Macht mit Gewalt zu erhalten, als natürlich und begreiflich bezeichnet. Unerträglich aber war ihm der « Mißbrauch der Justiz für politische Zwecke ». So kehrte er für einmal der Politik den Rücken. Indessen rief ihn die Wahl in den Nationalrat bald wieder in die politische Arena zurück.

In seinem Verhältnisse zum Bunde war Segesser durchaus Föderalist. Die Lebenskraft des Ganzen beruhte ihm auf dem starken Eigenleben seiner Teile. Nun hielt er aber nach 1848 den « vollen Einheitsstaat » nur noch für « eine Frage der Zeit, nicht mehr für eine Frage des Prinzips ». Der « Geburtstag der neuen Eidgenossenschaft » erschien ihm, nach einem Wort Bundesrat Weltis, als der « Todestag des Kantons Luzern ». Trotzdem stellte sich Segesser auf den Boden des neuen Bundes und er war, wie aus einer bisher nicht bekannten, von Müller mitgeteilten nicht gehaltenen Rede im Nationalrat hervorgeht, bereit, an den Aufgaben des Bundes teilzunehmen. Er wollte das rechtswidrige Verfahren des liberalen Regiments in den ehemaligen Sonderbundskantonen aus « innerer Notwendigkeit » erklären, konservative Regierungen in jenen Kantonen als Unmöglichkeit anerkennen, dafür aber Sicherung der persönlichen Freiheit und des Eigentums der Bürger und die Integrität des nunmehr bestehenden Rechtsverhältnisses zwischen Bund und Kantonen im Sinne der Versöhnung verlangen. Die mißtrauische und abweisende Aufnahme, die er in Bern fand, scheint ihn von dem geplanten Versuch einer Verständigungspolitik abgeschreckt zu haben. So betrat er jetzt den Weg der Kritik und des Kampfes. Er ging ihn mit « Klarheit und Starkmut ». Er stritt mit überlegenem Geist und Witz, mit jener Fähigkeit, das Einzelne und Besondere ins Allgemeine zu erheben und so der Diskussion geistige Höhe zu geben, aber auch mit schneidender kritischer Schärfe und mit erbarmungslosem Spott, was bei den Gegnern Überraschung, Widerwillen, Ärger und Wut, aber auch gelegentlich das Mißfallen seiner Parteigänger erregte. Die Ziele dieses Kampfes waren die Sicherung der Kantone gegen weitergehende zentralistische Tendenzen, Befreiung der Mehrheiten von der ihnen aufgezungenen Herrschaft der Minderheit in Luzern, Freiburg, und endlich die Beschwichtigung der konfessionellen Leidenschaften.

Indessen war der Föderalismus, wie P. Meyer von Schauensee¹ wohl richtig urteilt, in der Hand Segessers kein « fruchtbares politisches Prinzip ». Er beschränkte sich auf eine durchaus negative Politik. Die Erklärung liegt eben in jener seiner Ansicht von der Unvermeidbarkeit des Einheitsstaates, die das politisch schöpferische Element in diesem sonst so überlegenen und tapferen Geiste erdrückte, während sie ihn allerdings am Kampf gegen einen über die Bundesverfassung hinausdrängenden Zentralismus nicht hinderte. Auch wir vermögen in Segessers negativer Einstellung zu den Problemen seiner Zeit wohl eine Politik der Resignation, nicht aber mit Müller die « natürlich gegebene, die eines großen Geistes . . » zu sehen.

Nach dreijähriger Tätigkeit im Nationalrat wurde Segesser in den Großen Rat des Kantons Luzern gewählt. Segesser betrachtete es als die wichtigste Aufgabe der luzernischen Politik, durch eine Verfassungsrevision die von den Liberalen durch die 1848er Verfassung geschmälernten Volksrechte wiederherzustellen und so den Konservativen die Teilnahme an der Regierung wieder zu ermöglichen. Er erstrebte das Ziel auf dem Wege einer Fusion Gemäßigter beider Parteien, wie sie eben damals in Bern zustande kam. Darum wollte er, um die Liberalen zu beruhigen, das religiöse Moment aus der Politik ausschalten, und da die Konservativen und ihre Presse in konservativer Politik in erster Linie katholische Politik sahen, mit der Tradition der 40er Jahre brechen und selbständig neue Politik treiben. Allein Fusion und Revision mißlangen. Die Liberalen verlangten von den gemäßigten Konservativen das Aufgeben der systematischen Opposition. Selbst Konservative empfahlen, in Zukunft der Regierungspartei im ganzen die Verantwortlichkeit für das Regierungssystem völlig zu überlassen und die Opposition darauf zu beschränken, das Gute anzuerkennen und das Schlechte zu bekämpfen. Segesser aber fürchtete von solcher Politik die Preisgabe der Parteigrundsätze, der demokratischen Idee. So hielt er die entschiedene Parteistellung aufrecht, am « negativen Standpunkt der Opposition » fest. Dadurch « hat er, urteilt Müller, die Selbständigkeit der katholischen Schweiz, die seit dem zweiten Villmergerkrieg nie so gefährdet war, wie nach dem Jahre 1848, gerettet. Darin liegt seine Größe als Politiker, eine Größe, an die keiner seiner Nachfolger herangewachsen ist ». Meyer von Schauensee hat dieses Urteil angefochten. Nicht zu bestreiten ist, daß Segesser auch in der Folge mit einem bewundernswerten Aufwand von Geist, Mut, Ausdauer und Selbstverleugnung den systematischen Kampf gegen das liberale Regiment geführt, und es wird richtig sein, daß er mit seiner überlegenen Persönlichkeit die katholische Partei Luzerns und damit wohl auch der Schweiz vor

¹ P. Meyer von Schauensee, Zum 100. Geburtstage des Luzerner Schultheißen A. Ph. Segesser von Brunegg, in „Wissen und Leben“, 1917, S. 593. Ferner von demselben: Ph. A. Segesser, in der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 92, zweites Blatt, 20. Januar 1924.

dem Zerfall bewahrt hat, während z. B. in Bern die konservative Partei in der Fusion unterging. Aber es ist doch denkbar, daß er durch eine positive Einstellung zu den politischen und wirtschaftlichen Fragen der Zeit das Gleiche und mehr erreicht hätte. Denn positive Politik hat in der Regel stärkere Werbe- und Aktionskraft als eine negative Taktik, und es ist nicht ausgeschlossen, daß eine praktischere Mitarbeit der konservativen Partei und eine maßvollere Kampfweise Segessers auch ohne jede Preisgabe der Parteigrundsätze das liberale Regiment beruhigt und von seinen gewaltsamen Praktiken abgebracht hätte, während Segessers leidenschaftliche Obstruktion die Gegner immer wieder beunruhigte und reizte, wie sie denn auch Parteigänger abstieß. Und doch kämpfte er nach seiner eigenen Überzeugung für eine verlorene Sache. Es fehlte ihm der Glaube an eine lebenswerte Zukunft der Kantone. Aber eben diese pessimistische Beurteilung der Entwicklung mußte den leidenschaftlichen «Nativisten», den er sich selber nennt, an positivem, fruchtbarem Wirken hindern und in die Rolle des Kapitäns eines sinkenden Schiffes drängen. Freilich beruhte die negative Haltung Segessers, wenigstens zu den Verwaltungsfragen und den staatswirtschaftlichen Problemen seiner Zeit, nicht allein auf Resignation. Abgesehen davon, daß er für die Nationalökonomie nur wenig übrig hatte, erklärt sie sich vor allem aus seinem Verwaltungsideal, in dem sich die Anschauungen der einstigen Aristokratie und des älteren Liberalismus trafen und nach welchem sich der Staat auf die Wahrung der Ordnung und Sicherheit zu beschränken und das Weitere den Einzelnen zu überlassen hatte.

Die ersten zehn Jahre der politischen Tätigkeit bedeuteten für Segesser in der eidgenössischen wie in der kantonalen Politik einen unverkennbaren Mißerfolg. Nach Müller hatte «sozusagen keiner seiner Anträge im Nationalrat und im Großen Rat auch nur einen Achtungserfolg erzielt». 1860 wurde er aus dem Großen Rat weggewählt. Das tragische Moment im Leben dieses «auserlesenen» Mannes aber liegt nach unserem Dafürhalten nicht in erster Linie in äußeren Tatsachen, weder in der Schaffung des Bundesstaates, noch in der gewaltsamen Umwälzung in Luzern von 1847, sondern in seiner eigenen Brust: in dem Fehlen jeden Glaubens an die Zukunft seines Staatsideals, der dem Staatsmann für ein fruchtbares Wirken unentbehrlich ist, in seiner Überzeugung von der Lebensunfähigkeit des föderativen Prinzips, die sich dazu als irrig erwiesen hat, im letzten Grunde vielleicht in seiner mehr kritisch-wissenschaftlichen als schöpferisch-staatsmännischen Naturanlage.

So vermögen wir die Größe Segessers als Politikers nicht darin zu erkennen, daß er durch entschiedenes Festhalten und schroffes Betonen des Parteistandpunktes die Selbständigkeit der katholischen Schweiz gerettet habe. Wir möchten ihm vielmehr die Palme reichen als dem unermüdlichen Vorkämpfer der demokratischen Volksrechte, auch wenn er sie nur im Kanton erstrebte und, in föderalistischem Sinne, auf dem Boden des Bundes

bekämpfte, als dem mutigen Gegner der religiösen Polemik, der Verquickung von Religion und Politik, und dem staatsmännisch einsichtigen und von Natur aus toleranten Beschwichtiger der konfessionellen Leidenschaften.

Freilich traten diese hervorragenden Verdienste Segessers erst später ins volle Licht, wie er denn auch erst nach 1860 zur Höhe seines politischen Wirkens emporgestiegen ist.

Um so mehr ist zu bedauern, daß es Müller nicht vergönnt war, sein mit liebevoller Hand und doch kritisch abwägendem Geiste gezeichnetes Lebensbild Segessers zu vollenden, und daß sein Werk, wie wir hören, ein Torso bleiben wird.

Zürich.

Hans Schneider.

CARL J. BURCKHARDT. *Der Berner Schultheiß Charles Neuhaus*. Geboren 7. Februar 1796. Gestorben 8. Juni 1849. Ein Beitrag zur Schweizergeschichte der dreißiger und vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts. Frauenfeld 1925. Druck und Verlag von Huber & Cie.

Für die vorliegende Biographie — eine der besten zur neueren Schweizergeschichte — ist charakteristisch die Fähigkeit, an Hand eines begrenzten Einzelfalles allgemeinere Probleme und die Schilderung eines bestimmten historischen Milieus auferstehen zu lassen. Im Gegensatz zu den in der schweizergeschichtlichen Literatur leider so häufigen bloßen Materialdarbietungen versteht sie es mit großer Kunst, das Stoffliche nicht bloß geistig zu verarbeiten, sondern überdies eindrucksvoll zu gestalten — sodaß sich ein mit zahlreichen bisher unbekanntem Einzelheiten gesättigtes Gesamtbild der bernischen Regeneration von 1830—1846 ergibt. Dabei beruht die Arbeit in sehr weitem Umfange auf bisher unbenütztem und ungedrucktem Material — z. T. in Familienbesitz —, das auch die am Schlusse gewonnene Gesamtanschauung trägt und bestimmt: es verdient deshalb um so größere Anerkennung, wenn der Verfasser dieses nicht, wie üblich, umständlich vor uns ausbreitet, sondern die von ihm geleistete Mühe eher versteckt. Dafür gelingt es ihm dann, den Leser zu Gunsten des eher spröden Stoffes auch wirklich zu erwärmen; und besonders fesselt sein Talent für das Aufleuchtenlassen von großen Durchblicken und für die Schilderung des Zuständlichen: die Zeichnung des in der Regeneration überwundenen konservativen Bern ist vom feinsten Verständnis für Bedingungen und Wesensart eines solchen aristokratischen Gemeinwesens getragen; und ebenso verrät das spezifisch Biographische eine Reife und Ausgewogenheit des menschlichen Urteiles, wie man sie nicht oft trifft. Die Abstufungen unter den einzelnen politischen Gruppen sind mit einer Sicherheit erfaßt, der auch der literarische Ausdruck mühelos zu Gebote steht; und außerdem gelingt es dem Verfasser, das Charakterbild des Protagonisten überzeugend zu entwerfen — um so bemerkenswerter, da es sich um eine mit der Wirklichkeit in vielfachem Kampfe liegende Natur handelt: um eine der uns heute schon so ferne gerückten Übergangserscheinungen vom 18. zum 19. Jahrhundert,

Im übrigen gilt das Interesse des Lesers vielleicht weniger dem eigentlichen Biographischen, als der im Hintergrunde geschilderten Epoche. In dieser Hinsicht darf man von einem bedeutungsvollen Beitrag zur besseren Kenntnis unserer Vergangenheit sprechen; denn mit dem durch die dreißiger Bewegung in das politische Leben geführten Schultheißen Charles Neuhaus steht die repräsentativste Figur der bernischen Regeneration vor uns da; und während seines politischen Wirkens bahnt sich der Übergang der Eidgenossenschaft vom losen Staatenbund zum straffer organisierten Bundesstaate an.

Die Gestalt des schon 1846 Gestürzten war ja vor dem Erscheinen der vorliegenden Arbeit so gut wie vergessen: erst durch sie wird der große und in manchen Einzelpunkten sogar verhängnisvolle Anteil des bernischen Regierungsoberhauptes an der Krisis ins Licht gestellt, die schließlich mit dem Ausbruche des Sonderbundskrieges 1847 endete. Das wirre Geflecht der bernischen und der schweizerischen Politik während der Dreißiger und Vierziger Jahre, die Trennungsgelüste des Jura, die zentralistischen und föderalistischen Tendenzen, die Flüchtlingsangelegenheiten und die Stellung der Eidgenossenschaft zum Auslande, all das ist mit innerer Überlegenheit über den Stoff und mit souveräner Sicherheit der Linienführung dargestellt, nach den feinsten im Quellenmaterial hervortretenden politischen und persönlichen Schattierungen und aus eindringendem Verständnis für eine der Gegenwart schon sehr fremde Periode. Zugleich aber wird der Charakter eines noch halb in der Aufklärung wurzelnden Doktrinärs deutlich, der doch auch den Übergang zum späteren Radikalismus der Ochsenbein und Stämpfli darstellt. Auf bedeutungsvolle Ausführungen über Jeremias Gotthelf, über das Verhältnis des neuzeitlichen Liberalismus zur alten konservativen Schweiz und anderes sei hier lediglich kurz hingewiesen. Zu wünschen wäre indes eine sorgfältigere Überwachung des Druckes gewesen: unter den Snell und Schnell hat der Setzer gelegentliche Verheerungen angerichtet. Doch handelt es sich hier bloß um Details, die das Verständnis nur in untergeordneten Punkten beeinträchtigen. Je schwerer es nun aber hält, in einem Einzelleben das Bild größerer Zusammenhänge zu entwerfen, desto höhere Anerkennung verdient eine Arbeit, wenn es ihr, wie hier, gelingt, auch den inneren Anteil für den Geschilderten zu erwecken: der einst allmächtige bernische Schultheiß hat ja die von ihm herbeigesehnte erneuerte Eidgenossenschaft von 1848 zwar noch kurz gesehen, aber nur als ein politisch und persönlich schon Gebrochener; und so gehört er denn, nach einem Worte Chateaubriands, zu denen, die als die Sprecher des Prologes eine Revolution zwar beginnen — da sie bei der Vollendung jedoch nicht mehr mitwirken, werden sie von der Folgezeit nur allzuleicht vergessen. Die auch formell sorgfältige Biographie, die gleichermaßen von künstlerischer und wissenschaftlicher Begabung zeugt — mit ihrer Fähigkeit des Einfühlens und dem Sinn für Proportion und für architektonische Gliederung — hat

also eine wahre Forderung der Gerechtigkeit erfüllt: nicht bloß die engeren Fachkreise werden sie mit Genuß und mit reicher Belehrung lesen.

Zürich.

Ernst Gagliardi.

KARL WEBER, *Die schweizerische Presse im Jahre 1848*. Basel, Verlag Frobenius A.-G.

Die schweizerische Presse hat ihren Biographen noch nicht gefunden. Wir besitzen wohl eine ansehnliche Zahl von mehr oder weniger gelungenen Arbeiten über das Werden und Wachsen einzelner Blätter und der Presse einzelner Landesteile und über das Wesen und Wirken der politischen Presse in verschiedenen Zeitabschnitten (Helvetik, Regeneration etc.), und neuerdings hat uns der Schweizerische Verlegerverein zu seinem 25jährigen Jubiläum eine Sammlung interessanter Monographien über die Geschichte der Presse in den Kantonen geschenkt, aber eine umfassende Geschichte des schweizerischen Zeitungswesens fehlt noch immer. Und es ist vielleicht gut so. Die Geschichtswissenschaft hat sich bis jetzt zum Problem « Zeitung » noch immer in vorsichtiger Distanz gehalten; man hat zwar in der Zeitung eine Geschichtsquelle entdeckt, die bei der nötigen Vorsicht in der Benutzung wertvoll sein kann, man läßt auch ihrem Einfluß auf die politischen Vorgänge eine gewisse Gerechtigkeit widerfahren, sie aber zum unmittelbaren Objekte der Geschichtschreibung zu machen, blieb bisher den Dilettanten mehr überlassen, als es innerlich gerechtfertigt war. Leider muß auch gesagt werden, daß die schweizerische Presse selber sich bis jetzt herzlich wenig bemüht hat, Interesse für ihre geschichtliche Behandlung zu erwecken; nur dreimal hat sie einen Anlauf genommen, sich über ihre Vergangenheit Rechenschaft zu geben: 1896 bei Gelegenheit der schweizerischen Landesausstellung in Genf mit dem Buch « Die Schweizer Presse », 1908 bei Anlaß des 25jährigen Bestehens des Schweizerischen Pressevereins mit der Festschrift, die drei Arbeiten über die Geschichte der zürcherischen Presse enthielt, und 1925 mit dem schon erwähnten Buch der Zeitungsverleger. So wertvoll diese Beiträge und früher erschienene Arbeiten sind, als tragfähige Grundlage für eine umfassende Geschichte des schweizerischen Zeitungswesens können sie noch nicht gelten, sofern man die Aufgabe nicht rein äußerlich auffaßt: als Darstellung der Schicksale der einzelnen Zeitungen. Das kann aber nicht der wirkliche Zweck einer solchen Geschichte sein. Die Presse läßt sich nun einmal nicht loslösen von der politischen, wirtschaftlichen und Kulturgeschichte ihres Landes. Nicht das Entstehen und Vergehen der einzelnen Zeitungen ist die Hauptsache, sondern ihr Wirken als Organ der Öffentlichkeit, der kollektiven geistigen und politischen Kräfte eines Volkes, aber auch als Sprachrohr führender Persönlichkeiten, ihre Vermittlerrolle in der Wechselwirkung zwischen Staat und Individuum, Regierung und Volk, als Ausdrucks- und Beeinflussungsmittel der politischen Bestrebungen, als Bildungsmittel auf immer sich erweiternden Gebieten, Politik, Wissenschaft,

Wirtschaft, Literatur, Kunst. Der Historiker, wie der Fachmann der Presse darf sich daher mit gutem Grunde fragen, ob die Zeit für eine solche umfassende Darstellung der Geschichte unseres Zeitungswesens heute schon gekommen ist, oder ob wir nicht besser tun, die Zahl der Monographien wachsen zu lassen, bis die Basis breit und stark genug ist.

Zu diesen Monographien, die uns dem Ziele näher bringen, gehört Weber's Buch über die schweizerische Presse im Jahre 1848. Der Verfasser hat seine Aufgabe geschickt erfaßt: er stellt die Presse in den Fluß und Zusammenhang der politischen Ereignisse — vor der politischen Wirksamkeit tritt in dieser Zeit die Funktion der Presse als Nachrichten- und allgemeinen Bildungsorgans weit zurück —, steckt die Grenzen ihrer Wirksamkeit ab, zeigt die Übertreibungen und Verirrungen der Zeitungs-publizistik, ihre Klärungen durch den geordneten parlamentarischen Meinungskampf und schafft so ein Zeitbild, das durch die Farben der Stimmungen lebendig wird. Und obschon — oder weil? — Weber selbst Journalist ist, hält er sich gleich weit von Überschätzung wie von Unterschätzung der Wirkungen, die die Zeitungen auf die Zeitgenossen ausübten. « Im einen vorauseilend, im andern zurückbleibend, war die schweizerische Presse im Jahre 1848 in die Aufgabe gestellt, bei der Schaffung des Bundesstaates mitzutun, das Alte liquidieren und das Neue gestalten zu helfen, zwischen Führerideen und Volksmeinung die Vermittlung zu übernehmen »; damit zeichnet Weber klar und scharf die Grenzen seiner geschichtlichen Forschung, und er weiß, daß es dabei nicht allein um das Eigenleben der Presse, sondern vor allem um die Zusammenhänge geht. « Die Presse ist in der Politik ein Schallverstärker. Sie kann aus einem leise hingeworfenen Gedanken einen Ruf machen. Sie kann Wünsche über das gesunde Maß hinaus steigern ». Der Satz enthält das kluge Maß, das der Verfasser an die Tätigkeit der Presse legt.

Der erste Teil « Der Staat und die Presse » schildert die rechtliche Grundlage, auf der die 48er Presse emporwuchs. Bedeutet auch das Jahr 1848 für fast alle Staaten des europäischen Festlandes den Zusammenbruch der Zensur und damit den Beginn einer allgemeinen Preßfreiheit, so war doch selbst in der Schweiz, wo der Befreiungskampf schon 20 Jahre früher eingesetzt hatte, das Feld der staatlichen Bevormundung noch nicht völlig abgeräumt. « Zensur, Beschlagnahme und Verbot von Zeitungen, sowie die harmloseren Staatsmaßnahmen hatten anno 1848 in der Schweiz eine Gestalt, die deutlich beweist, daß das junge Recht der Preßfreiheit einer längern Periode bedurfte, um dem Staat in Fleisch und Blut überzugehen. . . Seine eidgenössische Anerkennung war nicht viel mehr als ein Zusammenbinden und Garantieren kantonaler Auffassungen ». Stand theoretisch seit Milton die Preßfreiheit als « ewiges Menschenrecht » fest, so war praktisch die Handhabung selbst in den liberalen Kreisen, die die neue schweizerische Demokratie aufbauten, nichts weniger als doktrinär; waren die Liberalen am Ruder, so behandelten sie die gegnerische Presse um kein Haar besser,

als die Konservativen; der Neuenburger Republikaner und Freisinnige Grandpierre verteidigte ungeniert die Unterdrückung der royalistischen Presse: «comme si un moment de crise que celui que nous traversions n'était pas une véritable suspension de toutes les lois»!

Im zweiten Teile seiner Arbeit macht uns Weber an Hand von sorgfältigem Quellenstudium mit dem Zustande der damaligen Zeitungen bekannt; eine Reihe interessanter, nicht immer gerechter und unbefangener, Urteile führt uns in die Meinungen der Zeitgenossen ein; er schildert uns die Gründerperiode, die wirtschaftliche Seite des Zeitungsbetriebes, die Tätigkeit der Redaktionen, den Anteil der geistig führenden Persönlichkeiten, die Parteigruppierung, um dann auf die Tätigkeit der Presse in den politischen Vorgängen, in der innern und äußern Politik überzugehen. Ein Schlußkapitel beschäftigt sich im besondern mit dem Verhältnis zwischen Presse und öffentlicher Meinung. Wenn sich auch damals schon eine gewisse Abhängigkeit der Presse vom Geschäft zeigte, eine Abhängigkeit, die seither stetig gewachsen ist, so war sie doch unzweifelhaft für diese Zeitperiode das mächtigste Ausdrucksmittel für die öffentliche Meinung, aber ebenso sehr auch ihre Bildnerin; hinter ihre Tätigkeit traten die Versammlungen weit zurück, und nichts zeigt eindringlicher die Erkenntnis ihrer Bedeutung, als die Tatsache, daß Geistliche, die dem Aktionsradius ihrer Predigten nicht mehr recht trauten, selbst zu Zeitungsgründungen griffen.

So reich das Weber'sche Buch an interessanten Details ist, seine Hauptbedeutung und sein Hauptwert liegt doch in der vorurteilslosen Herausarbeitung des Gesamtbildes des Lebens und Wirkens der Presse in diesem wichtigen Zeitabschnitt unserer eidgenössischen Geschichte. Der Verfasser hat ein scharfes Auge für die Übertreibungen und Entgleisungen der Zeitungen, aber das Bleibende in ihrer Tätigkeit ist wesentlich und wichtig genug: Die Presse hat die 48er Geschichte nicht gemacht, aber «sie hat das Geschehen begleitet und sich als Dienerin und Vermittlerin zwischen Behörde und Volk gestellt». Dieser Funktion, man darf es wohl sagen, ist sie bis heute treu geblieben, sie wird es weiterhin bleiben, solange sie Meinungspresse bleibt und sich nicht zur reinen Geschäftspresse herabwürdigen läßt.

Zürich.

O. Wettstein.

EMIL DÜRR, *Die Demokratie in der Schweiz nach der Auffassung von Alexis de Tocqueville*. Sonderdruck aus der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, XXIII. Band. 54 Seiten.

Vor uns liegt eine kleine, äußerst interessante Arbeit Dürrs, in welcher er uns zeigt, wie Tocqueville über die staatsrechtlichen Zustände der Schweiz dachte. Der Verfasser verzichtet auf eine Kritik der Äußerungen Tocquevilles. Wir verstehen ihn, denn sie hätte zu einer umfangreichen Auseinandersetzung mit den Systemen von Montesquieu und Rousseau führen müssen. Dürr beschränkt sich auf die Aufgabe, «diese Aussagen in ihren

äußern und innern Zusammenhang zu bringen, zu erklären, wo dies nötig ist, und sie mit dem Lebenswerk, Erlebnis und politischen Denken des Verfassers [Tocquevilles] mindestens andeutungsweise zu verbinden». Die Aufgabe ist, soweit wir zu beurteilen vermögen, lückenlos gelöst und im übrigen didaktisch so geschickt und im Aufbau so klar behandelt, daß auch derjenige, der Tocqueville wenig kennt, ein zutreffendes Bild von ihm erhält und reich belehrt von dannen geht. Dieses Ergebnis zu erzielen, wurde dem Verfasser dadurch erleichtert, daß bei Tocqueville, wie übrigens bei jedem ganzen Menschen, einige Sätze genügen, um den Verfasser zu erkennen. Den geistigen und moralischen Mittelpunkt des außergewöhnlichen Menschen hat übrigens Dürr sowohl in seiner Einleitung, in welcher er uns kurz mit Leben und Wesen Tocquevilles vertraut macht, wie auch bei jeder guten Gelegenheit ausgezeichnet, d. h. mit sicherem Griff und kräftig geschildert. Wer nicht fühlt, daß Tocqueville als Mensch von einer fast religiösen Leidenschaft für die Freiheit und als Staatssubjekt von der gleichen Leidenschaft für Freiheiten erfüllt ist, wird nie an diesen seltenen Gesellschafts- und Staatskritiker herankommen. Dürr hat dem Leser auf dem kleinen Felde seiner Arbeit fast alle Wege geöffnet, um in den Mittelpunkt des Wesens Tocquevilles vordringen zu können. Darum führt die hier zu besprechende Leistung Dürrs mehr zu Tocqueville als zur Schweizergeschichte der Regenerationszeit.

Von altem Adel, in einem Präfektenhause bourbonischer Staatsmaximen aufgewachsen, fein geschult und feiner gebildet, religiös und weltanschaulich von tiefsten Perspektiven, weit gereist, innerlich frei und allein darum freiheitsliebend, von einer beglückenden Klarheit des Blickes und der Sprache, war Tocqueville der rechte Mann, um im Chaos der politischen Kämpfe seiner Zeit zu lesen. Dürr erwähnt, wie Tocqueville in den Kategorien Montesquieus aufgeht, wie namentlich die Forderung der Gewaltentrennung ganz in ihm Fleisch und Blut wird, wie aber aus dem ehemals konstitutionell-monarchistisch gesinnten Adeligen ein bedingter Freund der Demokratie wird. Die Demokratie ist ein notwendiges Ergebnis der menschlichen Gesellschaftsentwicklung, man muß sich mit ihr abfinden, was Tocqueville möglich ist, wenn sie die Freiheiten garantiert. Dann gehört auch Tocqueville zu den Menschen, « qui peuvent le [le gouvernement de la démocratie] supporter ». Aber sie kann sich nur erhalten « que moyennant certaines conditions de lumières, de moralité privée, de croyances que nous n'avons point, et qu'il faut travailler à obtenir avant d'en tirer les conséquences politiques ». Die Demokratie hat ihre schönen Seiten « et peut-être, après tout, la volonté de Dieu était de répandre un bonheur médiocre sur la totalité des hommes et non de réunir une grande somme de félicité sur quelques-uns et d'approcher de la perfection un petit nombre » (Dürr, S. 229). Das ist der Tocqueville, welcher, nachdem er in einem großen Werke die amerikanische Demokratie beschrieben hatte, im Jahre 1836 von Bern, Baden und Zürich aus die Schweiz während zweier Monate, just

in der Zeit der Tagsatzungssession, studierte. In der « Voyage en Suisse » (1836) und im « Rapport à l'Académie des Sciences morales et politiques sur l'ouvrage de M. Cherbuliez, intitulé: „De la Démocratie en Suisse“ » (vom Jahre 1848 hat er seine Beobachtungen und Urteile über die Schweiz des Bundesvertrags niedergelegt. Das Urteil ist vernichtend, und die Beobachtungen sind scharf, freilich fast ausnahmslos an den Kategorien Montesquieus aufgespießt, wiewohl sich Tocqueville auch Mühe gegeben hat, die Gegenwart historisch zu erfassen. « La Suisse est une ligue et non une confédération; il y a des cantons, il n'y a pas de Suisse », da eine Zentralgewalt fehlt. Diese ist zwar wohl konstituiert, sie hat große, aber unbestimmte Gewalten und gleicht einem starken Mann mit gelähmten Gliedern, weil die Exekutivkraft nicht da ist. Die Trennung der Gewalten ist nirgends, auch in den Kantonen nicht, durchgeführt. Die Freiheit ist in fast allen Kantonen unvollkommen garantiert. Eine Revision der Verfassung, welche Tocqueville für notwendig hält, müßte der Bundesregierung ermöglichen, unmittelbar auf den einzelnen Bürger zu wirken und müßte einen Kompromiß zwischen Volks- und Bundesstaatenvertretung anstreben. Eine starke Bundesregierung hält Tocqueville nicht für nötig, weil er die Schweiz durch ihre Struktur und die Sorge der Mächte um das europäische Gleichgewicht hinlänglich geschützt glaubt. Die Zentralisierung darf auch nicht zu weit gehen, weil sie die Kantone schwächen würde; je stärker aber die Kantone und ihre Teile, umso stärker die Schweiz. Am schlimmsten steht es aber mit der richterlichen Gewalt in der Schweiz: « La Suisse ... a été de tous les pays d'Europe celui peut-être où la justice s'est le plus confondue avec le pouvoir politique et est devenue le plus complètement un de ses attributs ».

In einem weitem Abschnitt zeigt Dürr, wie Tocqueville als Minister des Auswärtigen im Jahre 1849 in den Flüchtlingsangelegenheiten auch praktische Politik mit der Schweiz zu treiben hatte, und wie er da, aus Staats- und persönlicher Raison, milde mit der Schweiz verfuhr.

Das Büchlein schließt mit einer Skizze des Briefverkehrs Tocquevilles mit seinem ehemaligen Sekretär und damaligen (1849) Gesandtschaftssekretär in Bern, Arthur Graf de Gobineau. Der junge Aristokrat und Verächter der Demokratie, der nicht glauben kann, daß das staatliche Geschehen mehr von der freien Vernunft, als von der Bestie im Menschen geleitet wird, wird von Tocqueville in väterlicher Weise, anhand der Vorgänge des Jahres 1850 in Bern, belehrt, daß die Demokratie ihre absoluten Werte hat.

Biel.

Hans Fischer.

DR. P. OTMAR SCHEIWILLER, O. S. B., *Annette von Droste-Hülshoff in der Schweiz*. Einsiedeln. Verlagsanstalt Benziger & Co. 272 S.

Als eine vollständige Umarbeitung und Ergänzung seiner « Beigabe zum Jahresbericht der Stiftsschule Maria-Einsiedeln » 1921/22 und 1922/23.

über «Annette von Droste-Hülshoff in ihren Beziehungen zur Schweiz» hat der Verfasser den vorliegenden Band der Öffentlichkeit übergeben. In dessen Mittelpunkt hat er die Fragen von dem dichterischen Niederschlag, den der einjährige Aufenthalt und die spätern kürzern Reisen in der Schweiz im Werke der westfälischen Lyrikerin gefunden haben, gerückt und welchen Widerhall schweizerisches Wesen, schweizerischer Volkscharakter, Politik und Persönlichkeiten in ihrem Briefwechsel hervorriefen. Das unverblümt negativ geprägte Ergebnis der auf umsichtiger Benutzung der Droste-Literatur und der lange noch nicht ausgeschöpften Quellen des Droste-Archives auf Schloß Stapel beruhenden Untersuchungen ist vom Verfasser wiederum zum Ausgangspunkt einer interessanten, in ihrer sorgfältigen Dokumentierung überzeugenden Studie gemacht worden, die dieses zunächst etwas überraschende Resultat in erster Linie aus der seelischen Verfassung der Dichterin zur Zeit ihres Schweizer Aufenthaltes von 1836 ableitet und daraus folgernd auch die Erklärung dafür bietet, weshalb die Droste ihre poetische Sendung, Westfalens Sängerin zu sein, gerade und erst auf dem Umweg über die Schweiz erkannte. Die eingehende Schilderung des geistigen Milieus des Kreises um ihren Schwager, Freiherr Joseph v. Laßberg auf Burg Eppishausen im Thurgau, samt der Würdigung der bedeutendsten Köpfe — Joh. Adam Pupikofer, Karl Heinr. v. Imhoff, Ludwig Strantz, Bernhard v. Zeerleder von Steingegg u. a. —, die während ihres Schweizer Besuches im klaren, fein geschliffenen Spiegel der westfälischen Aristokratie aufgefangen wurden, wozu sich später noch Philippa von Pearsall gesellte, vermitteln in ihrer, dem Lokalkolorit einläßlich Rechnung tragenden Detailarbeit der Droste-Forschung einen lückenschließenden Beitrag.

Zürich.

Rosa Schaufelberger.

GUSTAV BRAUN. *Rudolf Virchow und der Lehrstuhl für pathologische Anatomie an der Universität Zürich.* Zürcher mediz. geschichtl. Abhandlungen. Herausgegeben von Doz. Dr. Wehrli. Zürich 1926. Verlegt von Orell Füßli, 685.

Es ist Rudolf Virchows unsterbliches Verdienst, der pathologischen Anatomie, der Basis der modernen Medizin, die richtige Geltung verschafft zu haben. Er brachte den «anatomischen Gedanken» auf, er schenkte der medizinischen Welt die «Zellularpathologie». Nicht der ganze Organismus erkrankte primär in all seinen Teilen, sondern gewisse Abschnitte werden zuerst befallen. «Alles pathologische Geschehen und auch jeder normale Prozeß ist von vornherein als an die Zelle gebunden zu betrachten.»

Virchow wurde in Pommern anno 1821 geboren. Er studierte in Berlin Medizin, habilitierte sich ebendasselbst, nachdem er schon Prosektor an der Charité geworden war. Sein volles Interesse wandte er der pathologischen Anatomie zu, die damals noch wenig entwickelt war, und widmete sich im speziellen der Vervollkommnung der Sektionstechnik. 1849 kam

er als Professor nach Würzburg und erhielt daselbst den ersten deutschen Lehrstuhl für pathologische Anatomie. Hier auch hat er seine «Zellulärpathologie» ausgearbeitet. 1856 kehrte er nach Berlin zurück, um die Direktion des neu gegründeten pathologischen Institutes als Ordinarius zu übernehmen und blieb bis zu seinem Tode (1902) hier tätig.

Dreimal versuchte die medizinische Fakultät von Zürich diesen genialen Mann und glänzenden Lehrer für sich zu gewinnen. Es wurden ihm in kurzer Folge (1849—1855) der Lehrstuhl für Anatomie und Physiologie, für spezielle Pathologie und Therapie angeboten, und zuletzt wollte man für ihn eine neue Professur, diejenige für pathologische Anatomie, schaffen. Die medizinische Fakultät und der Erziehungsrat Zürichs haben sich alle Mühe gegeben, diesen so bedeutenden Gelehrten zu berufen. Daß sie ihn nicht nur für sein Spezialfach, sondern auch noch für andere Disziplinen gewinnen wollten, zeigt, wie hoch sein weitumfassendes Können eingeschätzt wurde. Die erste Berufung kam offenbar zu spät, denn Virchow hatte schon nach Würzburg zugesagt. Das zweite Mal wußten die Würzburger den berühmten Mann durch bessere Bedingungen zu halten, wie auch anläßlich der letzten Berufung, welche durch die plötzliche Erkrankung des damaligen Direktors des zürcherischen Erziehungswesens eine gewiß auch fatale Verzögerung erfahren hat.

Erst im Jahre 1862 gründete die zürcherische medizinische Fakultät die gesonderte Lehrstelle für pathologische Anatomie und übergab sie einem Schüler Virchows, Eduard Rindfleisch aus Breslau, nachdem vor letzterem Hader, Engel, Frey und v. Meyer Vorlesungen über dieses Fach abgehalten hatten. 1864 entschlossen sich die Zürcher Behörden zur Schaffung einer außerordentlichen Professur für pathologische Anatomie (erster Inhaber Rindfleisch), 1869 wurde diese in eine ordentliche umgewandelt und Eberth aus Würzburg damit betraut. Ziegler, Klebs, Ribbert, Ernst, Schmidt und Busse folgten als Ordinarii nach, Namen von bestem Klang, Forscher z. T. von bleibender Bedeutung.

Zürich.

Hans Conrad Brunner.

ERNST GAGLIARDI. *Bismarcks Entlassung*. Erster Teil: Die Innenpolitik. Tübingen 1927. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 370 S.

Die Erörterung der Vorgänge, die zum Rücktritt Bismarcks von der Reichskanzlerwürde führten, ist ein beliebter Gegenstand historisch-politischer Diskussion geworden und hat schon zu manchen essayistischen Monographien Anlaß gegeben. Es ist unter diesen Umständen außerordentlich dankenswert, daß ein Historiker von Fach sich einmal die Mühe genommen hat, das reichlich vorhandene Material zu einer detaillierten Erzählung zusammenzustellen, um eine brauchbare Basis für alle weiteren Debatten zu schaffen. Gagliardi hat sich jedoch mit dieser Aufgabe nicht begnügt. Er hat einerseits auch viel unpubliziertes Quellenmaterial herangezogen (wobei ihm unter den Archiven neben dem Dresdener vor allem

das Wiener Staatsarchiv sehr Wertvolles geliefert haben dürfte; das Bundesarchiv in Bern bot die Möglichkeit, die Verhandlungen mit der Schweiz wegen der internationalen Arbeitskonferenz vollständig aufzuklären) und anderseits noch nicht veröffentlichte private Aufzeichnungen verwertet. Außerdem aber hat sich der Verfasser nicht mit einer bloßen kritisch-chronologischen Kompilation des Materials begnügt (obwohl auch schon eine solche manche landläufige schiefe Ansicht von selbst berichtigt), sondern seine Mitteilungen mit einem Kommentar begleitet, der in seiner verständig und gerecht abwägenden Art wohl als das Urteil der Geschichte gelten darf.

Eine abschließende Beurteilung des Buches wird allerdings erst möglich sein, wenn einmal der zweite Band vorliegt, der auch eine Anzahl der vom Verfasser benützten unpublizierten Quellen im Anhang enthalten soll. Dann wird auch die Frage endgültig erörtert werden können, ob zu dem Sturze Bismarcks mehr Fragen der äußeren oder der inneren Politik beigetragen haben. Gagliardi neigt, wie schon aus der Anlage seines Buches hervorgeht, zu der Ansicht, daß Bismarck «zunächst» über Fragen der inneren Politik zu Fall gekommen sei und daß die öffentliche Meinung, die die Katastrophe Deutschlands von der Entlassung des ersten Reichskanzlers herleite, den wirklichen Ursprung des Konfliktes mit dem Kaiser vergessen habe. So zutreffend nun diese Formulierung auch sein dürfte und so berechtigt die Reaktion Gagliardis gegen die traditionell gewordene Auffassung auch ist, so scheint mir doch die später (p. 187 ff.) vom Verfasser selbst betonte Tatsache, daß Bismarck vor allem deshalb gegen eine Milde- rung des Sozialistengesetzes und gegen Konzessionen an die Arbeiter eintrat, weil er darin eine Abkehr von seiner auf eine enge Verbindung mit Rußland gerichteten Politik erkannte, den Beweis zu liefern, daß es sich für den Reichskanzler bei dem Konflikt mit Wilhelm II. von Anfang an um eine Verschiedenheit in der Auffassung der auswärtigen Politik handelte. Gewiß stellte sich dem Monarchen die Frage anders: die Abschwächung der gegen den Sozialismus gerichteten Gesetzgebung hatte in den Augen des Kaisers keine Spitze gegen Rußland. Aber die tatsächliche, unüberbrückbare Differenz lag doch von Anfang an auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, genauer gesagt in der Frage, wie weit man die innere Politik Deutschlands der (supponierten) Rücksicht auf die (nach Bismarcks Meinung unentbehrliche) Allianz mit Rußland unterordnen solle.

Doch, wie gesagt: Gagliardi kennt diesen Gedankengang sehr wohl und betont auch selbst die «subjektive Gewohnheit und Überzeugung Bismarcks, die heimische Entwicklung den außenpolitischen Beziehungen vollkommen dienstbar zu machen». Er hat bloß die innenpolitische Kontroverse aus chronologischen Gründen vorweggenommen und es wird nun Aufgabe des zweiten Bandes sein, den gegenseitigen Einfluß von auswärtiger und innerer Politik abschließend zu definieren.

Von Einzelheiten sei angemerkt, daß Gagliardi wohl mit Recht den von Hans Delbrück geistvoll vertretenen, aber nicht beweisbaren Gedanken,

daß Bismarck das allgemeine Wahlrecht durch einen Staatsstreich habe abschaffen wollen und darüber gestürzt sei, ablehnt. Die Darlegung der Verhandlungen mit der Schweiz in Sachen der internationalen Arbeiterkonferenz, der neben der Erzählung im Text ein längerer Exkurs am Schlusse gewidmet ist, darf wohl als endgültig bezeichnet werden; man wird dabei von neuem die diplomatische Kunst Bundesrats Droz bewundern, der die unvermeidliche Nachgiebigkeit mit einer gewissen Festigkeit zu verbinden und damit auf geschickte Art die Würde der Schweiz zu wahren wußte.

Die Darstellung liest sich angenehm. Sie ist zwar, obwohl Gagliardi die gesamte kritische Vorarbeit und die Auseinandersetzung mit den Quellen in die sehr umfangreichen Anmerkungen verwiesen hat, bisweilen etwas breit, auch zeugen einige Notenzahlen von nachträglichen Einschüben; aber der Verfasser versinkt nirgends in seinen Stoffmassen und gibt stets eine selbständig durchdachte und geformte Erzählung. Wenn der zweite Band einmal erschienen ist, wird das Buch zweifellos das Standard Work über Bismarcks Entlassung bilden.

Basel.

Eduard Fueter.

Schweizergeschichtliche Arbeiten in Neujahrspublikationen auf 1928.

Zürich.

Winterthur.

Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft Winterthur auf 1928. Ultra Montes; zwei Schülerwanderungen über die Alpen in den Jahren 1880 und 1881, von O[tto] Herold. Winterthur, Buchdruckerei Winterthur, 1927. (67 S.)

Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur auf 1928. Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Altikon a. d. Thur, von Dr. Emil Stauber. Winterthur, Buchdruckerei Winterthur, 1927. (246 S.)

Zürich.

Mitteilungen (Neujahrsblatt auf 1928) der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Die Zürcher Malerei bis zum Ausgang der Spätgotik; I. Teil (bis zum Beginn der Reformation), von Walter Hugelshofer. Zürich, A.-G. Gebr. Leemann & Co., 1928. (60 S.)

Neujahrsblatt der Feuerwerker-gesellschaft in Zürich auf 1928. — Inhalt: (S. 1) Das schweizerische Geschützwesen zur Zeit des Schwabenkrieges 1499; 2. Heft (Quellen), von Dr. E[duard] A[chilles] Gessler. (S. 59/68). Chronik der schweizerischen Artillerie von 1907—1914, von Oberst i. G. Johannes v. Muralt. Zürich, Komm.-Verlag Beer & Co.

Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich auf 1928. Aberglauben und Sagen im Kanton Zürich, von Dr. Emil Stauber. Zürich, Komm.-Verlag Beer & Co., 1928. (75 S.)